



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

47.3.2	<b>Inhalt</b> Einkünfte, für welche eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird	3
--------	--	---

#### **47.3.2 Einkünfte, für welche eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird**

Einkünfte, für die eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird und für die das Doppelbesteuerungsabkommen die ordentliche Besteuerung in der Schweiz voraussetzt, werden nach Abzug des darauf entfallenden Aufwandes zum ordentlichen Tarif besteuert.

Holdingsgesellschaften mit Erträgen, für welche eine Entlastung von ausländischen Einkünften beansprucht wird, haben dies mittels Spartenrechnung zu deklarieren.